

**4228/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 14.07.2006**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-10001/0170-I/A/4/2006**

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage** Nr. 4491/J der Abgeordneten Dr. Josef Cap und GenossInnen wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 9:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4526/J.

**Fragen 3 und 4:**

Wie sich bereits aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3343/J und nunmehr auch aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4526/J ergibt, wurden sowohl im Bundesvoranschlag 2005 als auch 2006 nur so genannte Verrechnungstausender (jeweils 9.000 €) an Kosten veranschlagt. Selbstverständlich konnte mit dieser Summe nicht das Auslangen gefunden werden. Zur Bedeckung der anfallenden Sachkosten werden die beim VA-Ansatz 1/15008 „Zentralleitung; Aufwendungen“ zur Verfügung stehenden Rücklagen (besondere Aufwendungen) herangezogen. Die Personalkosten werden aus dem meinem Ressort zur Verfügung stehenden Personalaufwand bedeckt.

**Fragen 5 und 6:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4526/J.

**Fragen 7 und 8:**

Über die angegebenen Kosten hinaus - siehe die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4526/J - sind im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft keine weiteren Ausgaben angefallen.

Mit freundlichen Grüßen